

# ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

Stadtwerke Velbert GmbH  
Kettwiger Str. 2  
42549 Velbert

– Lieferant –

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

– Kunde –

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

## I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Lieferant macht gegenüber dem Kunden wegen der Strom-/ Gasversorgung der Verbrauchsstelle:  
\_\_\_\_\_ Vertragskontonummer: \_\_\_\_\_  
für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n \_\_\_\_\_  
einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € geltend.
2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch Zahlung einer ersten Rate, insgesamt \_\_\_\_\_ weiteren Monatsraten sowie eine Schlussrate vollständig zu tilgen. Die erste Rate in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist vom Kunden bis zum \_\_\_\_\_ zu begleichen. Die folgenden \_\_\_\_\_ Raten in Höhe von jeweils \_\_\_\_\_ € werden jeweils am 01. eines Monats fällig. Die Schlussrate in Höhe von \_\_\_\_\_ € wird zum \_\_\_\_\_ fällig.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

**IBAN: DE12 3345 0000 0026 2022 00**

**BIC: WELADED1VEL**

**Verwendungszweck: Vertragskontonummer, Name Kunde, Ratenzahlung**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

## II. Weitere Versorgung mit Energie

5. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

## III. Berechtigung zur Ratenpause

6. Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 5 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: [forderungsmanagement@stwwelbert.de](mailto:forderungsmanagement@stwwelbert.de).

## IV. Verzug

7. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag nach Ziffer 5 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
8. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 5 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 118b Abs. 3 EnWG bleibt unberührt.

## V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Velbert GmbH, Kettwiger Str. 2, 42549 Velbert, Tel.-Nr. 02051/988 555, [Kundenservice@stwwelbert.de](mailto:Kundenservice@stwwelbert.de).

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30/27 57 240 – 0, Telefax: 030/27 57 240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22 480, Telefax: 030/22 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

## VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Velbert GmbH, Kettwiger Str. 2, 42549 Velbert, forderungsmanagement@stwvelbert.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Velbert, den \_\_\_\_\_

Velbert, den \_\_\_\_\_

Stadtwerke Velbert GmbH

Kunde

Anlagen:

Muster-Widerrufsformular


# WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

abgeschlossen am

Vorname/ Name	
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort

Ort/ Datum	Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)  
------------	---

(\*) Unzutreffendes streichen.

An: Stadtwerke Velbert GmbH  
**Forderungsmanagement**  
Kettwiger Straße 2, 42549 Velbert,  
Tel: (02051) 988-555 · Fax: (02051) 988-434  
E-Mail: [forderungsmanagement@stwvelbert.de](mailto:forderungsmanagement@stwvelbert.de)